

Auskunft:  
Mag. Catherine Hollenstein  
T +43 5572 308 53217

Zahl: II-1301-78/2021-37  
II-1301-67/2020-18  
Dornbirn, am 29.04.2024

## KUNDMACHUNG

Die INHAUS Handels GmbH, Hohenems, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung/Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage am Standort GST-NR 2144/2, GB Hohenems (Barnabas-Fink-Straße 2), durch die Durchführung von verschiedenen Änderungen/Abweichungen gegenüber den mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 01.03.2021, ZI II-1301-67/2020-9, sowie vom 25.01.2022, ZI II-1301-78/2021-22, genehmigten Projekten (insbesondere Änderung der Fluchtwegsituation durch den Entfall des außenliegenden Treppenhauses, Einbau eines anderen Lastenaufzug-Modells, Verlängerung des Fahrradunterstellplatzes) sowie die Errichtung und den Betrieb eines Dachgartens auf dem Dach des Bürotraktes für die Mitarbeitenden, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft am 21.02.2024, ergänzt am 10.04.2024 und am 23.04.2024, angesucht.

Anstelle des Lastenaufzuges Schindler 2600 wurde ein Lastenaufzug Schindler 5500 eingebaut. Weiters wurde das geplante Fluchttreppenhaus bei Achse 4G aufgrund der Umplanung der Lagerebenen nicht ausgeführt.

Der Dachgarten wird ausschließlich von Mitarbeitenden der INHAUS Handels GmbH, Hohenems, von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 06.00 und 21.00 Uhr genutzt. Das Stiegenhaus sowie der Personenaufzug des Bürotraktes wurden bis zum Zugang zum Dachgarten verlängert.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 29.05.2024 um 08.30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler